

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden «AGB» genannt) gelten für die Benützung der Sportanlagen (Dolder Wellenbad und Dolder Eisbahn) und/oder des Sportrestaurants und der dazugehörigen Räumlichkeiten und Anlagen (inkl. Selbstbedienungsrestaurant, die zwei kombinierbaren Säle, die Aussenanlagen mit Wintermarkt und Fondue Gondeli o.Ä.) sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Dolder Eis & Bad AG (im Folgenden «Dolder Eis und Bad» genannt) an Kunden (im Folgenden «Nutzende» genannt).

Sämtliche Offerten und Angebote von Dolder Eis und Bad basieren auf den vorliegenden AGB. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrags. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Nutzens widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSPARTNER

Im Anschluss an die Reservierung durch den Nutzens erhält dieser von Dolder Eis und Bad eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dem Versand dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung durch Dolder Eis und Bad an den Nutzens zustande.

Ein Nutzens führt eine «Veranstaltung» mit «Veranstaltungsteilnehmenden» durch bzw. ist «Veranstalter», wenn er/sie

- besondere Events auf den Sportanlagen und/oder im Sportrestaurant gemäss Ziffer 1.1 oben) durchführt; oder
- Gruppenbuchungen ab 10 Personen vornimmt.

3. LEISTUNGEN, ZAHLUNGEN UND PREISE

3.1 LEISTUNGEN

Dolder Eis und Bad verpflichtet sich, die vom Nutzenden bestellten und von Dolder Eis und Bad in Textform zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 PREISE

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3 ANZAHLUNG

Dolder Eis und Bad ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart.

Kommt die/der Nutzende ihrer/seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist Dolder Eis und Bad berechtigt, nach Ablauf einer angesetzten Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die/Der Nutzende ist Dolder Eis und Bad für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4 ZAHLUNG

Sofern Dolder Eis und Bad keine Anzahlung verlangt, ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Sportaktivitäten vor dem Leistungsbezug und bei Gastronomieleistungen unmittelbar nach der Konsumation fällig. Die Zahlung hat mit einer gängigen Kredit-/Debitkarte oder in bar zu erfolgen.

3.5 RECHNUNG

Eine Zahlung gegen Rechnung ist nur nach vorgängiger Vereinbarung in Textform möglich. Dolder Eis und Bad behält sich das Recht vor, eine Anfrage für Bezahlung gegen Rechnung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist Dolder Eis und Bad berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % sowie Mahn- und Inkassokosten zu verrechnen.

3.6 PREISÄNDERUNG

Dolder Eis und Bad kann jederzeit Preisänderungen vornehmen. Es gelten die jeweils für die Benützung der Sportanlagen und das Sportrestaurant angegebenen Preise im Zeitpunkt des Aufenthalts. Im Falle von Reservationen gilt, dass wenn der Zeit-raum zwischen Reservierung und vereinbarter Leistungserbringung mehr als 6 Monate beträgt, Dolder Eis und Bad berechtigt ist, einseitig und ohne Vorankündigung an den/die Nutzenden die jeweils gültigen Preise zum Zeitpunkt der zu beziehende Leistung zu verrechnen.

4. HAFTUNG

Die/Der Nutzende haftet gegenüber Dolder Eis und Bad für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch sie/ihn selbst, ihre/seine Mitarbeitenden, ihre/seine Beauftragten oder ihre/seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Dolder Eis und Bad lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die von Nutzenden, deren Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die von Nutzenden, von deren Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache der/des Nutzenden. Dolder Eis und Bad kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung von der/dem Nutzenden verlangen. Dolder Eis und Bad steht es frei, seine Leistungen zu verweigern, bis der/die Nutzende den Nachweis einer angemessenen Versicherung vorlegen kann.

4.1 EINHALTUNG VON RUHE UND ORDNUNG

Die/Der Nutzende ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Sie/Er verpflichtet sich, Dolder Eis und Bad von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive ihrer/seiner Veranstaltungsteilnehmenden) aufgrund ihrer/seiner Veranstaltung gegen Dolder Sports erhoben werden, vollumfänglich schadlos zu halten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche Dritter aufzukommen.

4.2 SCHÄDEN

Dolder Sports haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen.

4.3 EXTERNER DIENSTLEISTUNGEN

Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt Dolder Eis und Bad keinerlei Haftung für die von der/dem Nutzenden bestellte Leistung.

5. VERTRAGSRÜCKTRITT UND HÖHERE GEWALT

Dolder Sports ist berechtigt, entschädigungslos von einem Vertrag mit dem Nutzenden zurückzutreten, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass der Aufenthalt oder die Veranstaltung des Nutzenden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Dolder Eis und Bad in der Öffentlichkeit gefährden kann, gegen die Bestimmungen dieser AGB oder anderer Weisungen von Dolder Eis und Bad verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche von Dolder Sports gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5.1 RÜCKTRITT

Der Rücktritt des Nutzenden richtet sich nach den Annullierungsbedingungen (siehe Ziffern 6 bis 8 hierunter).

5.2 HÖHERER GEWALT

Bei Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt wird die vom Ereignis betroffene Partei während der Dauer des Ereignisses von ihren vertraglichen Pflichten befreit, ohne dass die andere Partei Schadenersatz verlangen kann. Ein Ereignis «Höherer Gewalt» liegt vor bei schwerwiegenden, unvorhersehbaren und unverschuldeten Ursachen, die die Vertragserfüllung durch die davon betroffene Partei verunmöglicht und ausserhalb ihres Machtbereiches liegt. Ereignisse höherer Gewalt können Explosionen, Naturkatastrophen (wie

Überflutungen, Erdbeben), Krieg, andere kriegerische Ereignisse, Epidemien und Pandemien, Embargos und staatliche Restriktionen (inkl. Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden betreffend die Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder die Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten) sein. Kein Ereignis höherer Gewalt stellen Streiks und andere Arbeitsniederlegungen oder der Ausfall von Transportmitteln dar.

Die sich auf höhere Gewalt berufende Partei hat die andere Partei unverzüglich vom Eintritt und dem Ende eines Ereignisses höherer Gewalt zu informieren. Sie ist verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, damit sie den Vertrag trotz dem Vorliegen des Ereignisses erfüllen kann.

5.3 RÜCKTRITT

Sofern die Dauer der Leistungsunmöglichkeit aufgrund von höherer Gewalt nicht abschätzbar ist, resp. länger als 24 Stunden dauert, ist Dolder Eis und Bad nach dessen Wahl berechtigt, vom Vertrag mit dem Nutzenden entweder gesamthaft oder nur bezüglich einzelner Leistungen zurückzutreten. Bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandene Aufwendungen sind Dolder Eis und Bad zu vergüten. Dolder Eis und Bad ist berechtigt, solche Aufwendungen von der geleisteten Vorauszahlung in Abzug zu bringen.

5.4 WETTERVERHÄLTNISSE

Dolder Eis und Bad behält sich vor, aufgrund ungünstiger Wetterverhältnisse, Veranstaltungen umzubuchen oder abzusagen. Dies wird spätestens bis zwölf Stunden vor dem Anlass entschieden und in Textform (per E-Mail) der/dem Nutzenden mitgeteilt. Es wird in erster Linie versucht, den Event zu verschieben. Falls dies aufseiten der/des Nutzenden nicht machbar ist, fallen keine Kosten für die anstehenden gebuchten Leistungen an.

6. ANNULLIERUNGS- UND ÄNDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR EISAKTIVITÄTEN

6.1 STORNIERUNG

Eine Stornierung oder eine Änderung der Reservation von Aktivitäten oder Veranstaltungen auf dem Eisfeld (z.B. Eisstockschiessen, Plauschhockey) ist

Dolder Eis und Bad in Textform (per E-Mail oder Post) möglichst früh mitzuteilen.

Nutzende können Reservationen bis 21 Tage vor dem gebuchten Datum kostenfrei stornieren.

Spätestens 21 Tage vor dem gebuchten Datum ist Dolder Eis und Bad die definitive und verbindliche Anzahl der Nutzenden bzw. der Veranstaltungsteilnehmenden mitzuteilen. Diese Anzahl dient als Grundlage für die Rechnungsstellung.

6.2 KOSTENFOLGEN

Erfolgt eine Stornierung oder eine Reduktion der Anzahl Nutzenden bzw. Veranstaltungsteilnehmenden weniger als 21 Tage vor dem gebuchten Datum, gelten die folgenden Kostenfolgen:

- **Vollständige Stornierung oder Nichterscheinen (No-Show):** Dolder Eis und Bad stellt 100% der Kosten für die gebuchten Leistungen in Rechnung. Die Berechnungsgrundlage bildet die zuletzt gemeldete, verbindliche Anzahl Nutzenden bzw. Veranstaltungsteilnehmenden.
Reduktion der Personenanzahl: Bei einer Reduktion der Anzahl Nutzender bzw. Veranstaltungsteilnehmenden stellt Dolder Sports mindestens 80% der Kosten für die ursprünglich gemeldete, verbindliche Anzahl in Rechnung. Eine Erhöhung der Anzahl Nutzender bzw. Veranstaltungsteilnehmenden nach Ablauf der Meldefrist ist nach Absprache und je nach Verfügbarkeit möglich. In diesem Fall wird die tatsächlich teilnehmende Personenzahl verrechnet. Dolder Eis und Bad kann die Aufnahme zusätzlicher Personen ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn die Kapazitäten dies nicht zulassen.

Eine Erhöhung der Anzahl Nutzender bzw. Veranstaltungsteilnehmenden nach Ablauf der Meldefrist ist nach Absprache und je nach Verfügbarkeit möglich. In diesem Fall wird die tatsächlich teilnehmende Personenzahl verrechnet. Dolder Eis und Bad kann die Aufnahme zusätzlicher Personen ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn die Kapazitäten dies nicht zulassen.

7. Annullierungs- und Änderungsbedingungen für Gastronomieleistungen

Eine Stornierung oder eine Änderung einer Reservierung von Gastronomieleistungen ist Dolder Eis und Bad in Textform (per E-Mail oder Post) möglichst früh mitzuteilen.

Die Gastronomieleistungen können nach Reservierungsabschluss bis 7 Tage vor dem Anlass kostenlos storniert werden.

Spätestens 7 Tage vor dem gebuchten Datum ist Dolder Eis und Bad die definitive und verbindliche Anzahl der Veranstaltungsteilnehmenden mitzuteilen. Diese Anzahl gilt als Grundlage für die Rechnungsstellung.

Erfolgt eine Stornierung oder Reduktion der Veranstaltungsteilnehmenden weniger als 7 Tage vor dem gebuchten Datum, gelten die folgenden Kostenfolgen:

- **Vollständige Stornierung oder Nichterscheinen (No-Show):** Dolder Eis und Bad stellt 100% der Kosten für die gebuchten Leistungen in Rechnung. Die Berechnungsgrundlage bildet die zuletzt gemeldete, verbindliche Anzahl der Veranstaltungsteilnehmenden.
- **Reduktion der Personenanzahl:** Bei einer Reduktion der Veranstaltungsteilnehmenden stellt Dolder Eis und Bad 100% der Kosten für die ursprünglich gemeldete, verbindliche Anzahl in Rechnung.

Eine Erhöhung der Anzahl Nutzender bzw. Veranstaltungsteilnehmenden nach Ablauf der Meldefrist ist nach Absprache und je nach Verfügbarkeit möglich. In diesem Fall wird die tatsächlich teilnehmende Personenzahl verrechnet. Dolder Eis und Bad kann die Aufnahme zusätzlicher Personen ohne Angabe von Gründen ablehnen, wenn die Kapazitäten dies nicht zulassen.

8. ANNULLIERUNGSBEDINGUNGEN WEITERER ANGEBOTE UND LEISTUNGEN

Zusätzlich zu den Eisaktivitäten sowie Gastronomieleistungen bieten die Dolder Eis und Bad weitere Leistungen an (z.B. Ticketing für spezielle Events). Annullierungsbedingungen werden direkt beim Online-Kauf angegeben.

9. SONDERREGELUNG / EINZELVERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIVITÄTEN SOWIE GASTRONOMIELEISTUNGEN

Dolder Eis und Bad behält sich vor, bei grösseren Gruppen (z.B. ab 30 Personen), speziellen Events sowie bei etwaigen externen Leistungen, welche zusätzlich bestellt werden eine frühzeitigere verbindliche Festlegung des Angebotes sowie der Personenanzahl mit der/dem Nutzenden zu vereinbaren. Ebenso können abweichende Annullierungsbedingungen einzelvertraglich festgelegt werden.

10. Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert bzw. definiert.

10.1 STORNIERUNG

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt sowie unangemeldetem Nicht-erscheinen (No-Show) werden 100 % der gebuchten Leistung in Rechnung gestellt.

10.2 RAUMÄNDERUNGEN

Dolder Eis und Bad behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen der/des Nutzenden entsprechen und für diese/-n vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch die/den Nutzenden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung von Dolder Eis und Bad.

10.3 BEWILLIGUNGEN

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat die/der Nutzende allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Nutzenden selbst anzumelden und abzugelten.

10.4 FEUERPOLIZEILICHEN REGELUNG

Die/Der Nutzende verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen von Dolder Eis und Bad, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots usw., einzuhalten. Auch durch die/den Nutzenden eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen und weiteren an-wendbaren Vorgaben entsprechen.

10.5 DEKO

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis von Dolder Eis und Bad. Die/Der Nutzende haftet für jegliche Dolder Eis und Bad daraus entstehenden Schäden.

11. DRUCKSACHEN / MEDIENANZEIGEN

Die Verwendung von Logos/Bildern von Dolder Eis und Bad in jeglicher Form durch die/den Nutzenden bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist Dolder Eis und Bad berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die/Der Nutzende ist Dolder Eis und Bad für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist die/der Nutzende verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von Dolder Eis und Bad zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt. Bei Reservierungen von Schulen/Horten ist es gestattet, Getränke sowie Speisen selbst mitzubringen. Dies ist Dolder Eis und Bad vorab schriftlich bekannt zu geben und von Dolder Eis und Bad vorgängig genehmigen zu lassen. Die Konsumation ist nur in den von Dolder Eis und Bad definierten Bereichen möglich. Ausnahmen sind Sportgetränke, Sportsnacks, Baby- und Kindernahrung, die ausserhalb des Dolder Sportrestaurant mitgebracht werden dürfen.

12. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND AUFNAHMEN AUF DEM GELÄNDE VON DOLDER SPORTS

Alle Rechte an Dolder Eis und Bad, insbesondere Logos, Marken, Namen und weitere Kennzeichnungen und seiner Einrichtung stehen im alleinigen Eigentum von Dolder Eis und Bad. Sofern Nutzende (inkl. deren Veranstaltungsteilnehmende) oder Dritte bei ihrem Aufenthalt auf dem Gelände von Dolder Sports Fotos, Videos, Audio und/oder visuelle Aufnahmen aller Art erstellen, dürfen diese nur für den eigenen privaten Gebrauch genutzt werden. Dabei ist auf die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten, die sich ebenfalls auf dem Gelände befinden (z.B. andere Nutzende, Besucher oder Angestellte von Dolder Eis und Bad). Solche Personen dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn sie den Aufnahmen vor-gängig zustimmen.

Die Verwendung von Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken ist verboten und bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung von Dolder Eis und Bad. Als kommerzieller Zweck gilt alles, was nicht dem ausschliesslich eigenen persönlichen Gebrauch dient (als kommerziell gelten beispielsweise auch Aufnahmen von Social Media Influencern, welche für ihre Tätigkeit direkt oder indirekt eine Leistung erhalten). Sämtliche Anfragen sind unter Angabe der veröffentlichenden Person, des konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium o.Ä.), der zu verwendenden Kennzeichen/Bilder und allfälliger weiterer Angaben an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@doldereisundbad.ch.

13. Datenschutz

Die Erhebung und Bearbeitung von Personendaten untersteht der Datenschutzerklärung der Dolder Hotel AG. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Webseite von Dolder Eis und Bad unter folgendem Link abrufbar: <https://www.doldersports.com/datenschutz-richtlinie/>.

14. ÄNDERUNG DIESER AGB

Dolder Sports behält sich jederzeitige Änderungen dieser AGB vor. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Webseite von Dolder Eis und Bad publiziert. Mit Inanspruchnahme der Leistungen von Dolder Eis und Bad akzeptiert der Nutzende die jeweils aktuellen AGB. Individuelle Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen Dolder Eis und Bad und dem Nutzenden.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

16. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Auf das Vertragsverhältnis mit dem Nutzenden ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar (unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts). Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist die Stadt Zürich.

Zürich, 18. Dezember 2025